

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Datum des Wertpapier-Informationsblatts: 30. August 2021 | Datum der letzten Aktualisierung: 21. September 2021 | Anzahl der Aktualisierungen des Wertpapier-Informationsblatts: 1

1.	Art des Wertpapiers
	Wertpapier sui generis in Form unverbriefter tokenbasierter Schuldverschreibungen.
	Bezeichnung des Wertpapiers
	Nachrangige tokenbasierte Schuldverschreibung mit der Bezeichnung „Envola Wachstumsfinanzierung 2“.
	Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN)
	Eine ISIN für die tokenbasierte Schuldverschreibung wurde nicht beantragt.
2.	Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte, Angaben zur technischen Ausgestaltung des Wertpapiers, zu den dem Wertpapier zugrunde liegenden Technologien sowie zur Übertragbarkeit und Handelbarkeit des Wertpapiers an den Finanzmärkten
	<p>Funktionsweise: Bei den angebotenen Wertpapieren handelt es sich um unverbriefte, nachrangige tokenbasierte Schuldverschreibungen, die von der Emittentin ausgegeben werden und die mit einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre ausgestattet sind. Die tokenbasierten Schuldverschreibungen begründen die Zahlungsverpflichtungen der Emittentin gegenüber den Anlegern, die in „Euro“ zu erfüllen sind. Die tokenbasierten Schuldverschreibungen begründen ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche der Anleger gegenüber der Emittentin. Die tokenbasierten Schuldverschreibungen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte. Die tokenbasierten Schuldverschreibungen und die Zinsansprüche werden nicht in einer Urkunde verbrieft. Daher erfolgt auch keine Hinterlegung einer Urkunde bei einer Depotbank. Für jede ausgegebene Schuldverschreibung im Nennbetrag von 50 Euro wird ein Token mit der Bezeichnung „Envola Wachstumsfinanzierung 2“ von der Emittentin an den Anleger herausgegeben, welche die Rechte aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen repräsentieren. Die Bezeichnung „Envola Wachstumsfinanzierung 2“ wurde von der Emittentin gewählt, um die Token der Emittentin von anderen Token unterscheiden zu können.</p> <p>Angaben zur technischen Ausgestaltung sowie dem Wertpapier zugrunde liegenden Technologien: Der Token „Envola Wachstumsfinanzierung 2“ entsteht, indem die Emittentin die Token auf einer, die Übertragung und Handelbarkeit der Token ermöglichenden Blockchain (nachfolgend „Blockchain“) generiert und dann auf die Wallet Adressen der Anleger überträgt, indem die Token „Envola Wachstumsfinanzierung 2“ den jeweiligen Adressen der Anleger zugewiesen werden. Die Blockchain basiert auf der Distributed Ledger Technologie (DLT). Bei der DLT handelt es sich um eine spezielle Form der elektronischen Datenverarbeitung und -speicherung. Die Token „Envola Wachstumsfinanzierung 2“ bestehen zum Datum des WIBs noch nicht. Die Emittentin generiert diese bis zum 31. Juli 2022, die dann in das jeweilige Wallet der Anleger eingebucht werden. Hierzu erstellt die Emittentin ein sog. Blockchain Issuer Wallet und eine Blockchain Contract Identifikationsnummer und gibt diese auf der Internetdomain des Blockexplorers an. Alle Rechte und Pflichten aus den nachrangigen tokenbasierten Schuldverschreibungen werden durch den Token auf der Blockchain repräsentiert. Der Inhalt dieses Vertrages über die nachrangigen tokenbasierten Schuldverschreibungen wird in dem, dem Token zugrunde liegenden Regelwerk (z.B. Smart Contract) festgelegt. Der Inhalt dieses Vertrages über die nachrangigen tokenbasierten Schuldverschreibungen und aller seiner Änderungen wird in einem öffentlichen unveränderlichen Speicher abgelegt, wo er durch einen kryptografischen Hash (digitaler Fingerabdruck) einer Datei mit diesem Inhalt abgerufen werden kann. Der Investor hat Zugriff auf diesen Vertrag und alle Änderungen durch Einsichtnahme in dem Regelwerk/Smart Contract, der im Netzwerk der gewählten Blockchain öffentlich verfügbar ist. Alle Rechte und Pflichten aus den nachrangigen tokenbasierten Schuldverschreibungen werden durch den Token auf der Blockchain repräsentiert. Der Inhalt dieses Vertrages über die nachrangigen tokenbasierten Schuldverschreibungen wird in dem, dem Token zugrunde liegenden Regelwerk (z.B. Smart Contract) festgelegt. Der Inhalt dieses Vertrages über die nachrangigen tokenbasierten Schuldverschreibungen und aller seiner Änderungen wird in einem öffentlichen unveränderlichen Speicher abgelegt, wo er durch einen kryptografischen Hash (digitaler Fingerabdruck) einer Datei mit diesem Inhalt abgerufen werden kann. Der Investor hat Zugriff auf diesen Vertrag und alle Änderungen durch Einsichtnahme in den Regelwerk/Smart Contract, der im Netzwerk der gewählten Blockchain öffentlich verfügbar ist. Dem Regelwerk/Smart Contract Netzwerk der „Envola Wachstumsfinanzierung 2“ ist auf der Blockchain ein Register zugeordnet, dem sämtliche „Envola Wachstumsfinanzierung 2“-Übertragungen und eine Liste mit den jeweiligen Inhabern der Token „Envola Wachstumsfinanzierung 2“ entnommen werden kann (das „Register“). Die Anleger werden in das Register nicht namentlich eingetragen, sondern mit ihren jeweiligen Blockchain Adressen (Public-Key der Wallet). Die jeweilige Transaktion ist über die Blockchain für jedermann nachvollziehbar und die Token lassen sich einem Anleger bzw. seinem Public Key darüber eindeutig zuordnen. Die verwendete Blockchain wird spätestens eine Woche vor der Generierung der Token dem Anleger bekannt gemacht. Verfügt der Anleger nicht über ein Wallet, welches der verwendeten Blockchain zugehörig ist, wird ihm kostenfrei ein der verwendeten Blockchain entsprechendes Wallet von der Emittentin zur Verfügung gestellt.</p> <p>Angaben zur Übertragbarkeit und Handelbarkeit des Wertpapiers an den Finanzmärkten: Die tokenbasierten Schuldverschreibungen können durch Abtretung jederzeit auf Dritte übertragen werden. Eine teilweise Übertragung ist nicht zulässig. Die Abtretung der Rechte aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen setzt zwingend die Übertragung der die tokenbasierten Schuldverschreibungen repräsentierenden Token „Envola Wachstumsfinanzierung 2“ voraus (sog. Beschränktes Abtretungsverbot). Der Transfer der Token „Envola Wachstumsfinanzierung 2“ vollzieht sich ausschließlich über die Blockchain. Die Anleger sind verpflichtet, die tokenbasierten Schuldverschreibungen bis zum 31. Juli 2022 weder direkt oder indirekt zur Veräußerung anzubieten, noch zu veräußern, noch eine Veräußerung anzukündigen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die einer Veräußerung wirtschaftlich entsprechen. Die Übertragung setzt die Einigung zwischen dem Anleger und dem Erwerber über die Abtretung der sich aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen ergebenden Rechte sowie die Eintragung der Blockchain-Adresse des Erwerbers in das Register voraus. Eine Eintragung in das Register erfolgt, wenn der Anleger die seiner Blockchain-Adresse zugeordneten „Envola Wachstumsfinanzierung 2“ auf die Blockchain-Adresse des Erwerbers überträgt. Eine Übertragung außerhalb der Blockchain und damit ohne Eintragung in das Register ist nicht zulässig. Die Übertragung ist auf Anleger beschränkt, die sich und ihre Wallet-Adresse zuvor im Online-Portal der wiwin GmbH, mit den persönlichen Daten einschließlich Kontoverbindung registriert haben und nach den Vorgaben des Geldwäschegesetzes identifiziert wurden. Die „Envola Wachstumsfinanzierung 2“ sind aufgrund ihrer Übertragbarkeit auch handelbar. Zum Datum des WIBs steht der für die Handelbarkeit zugrunde liegende Token-Standard nicht fest. Es wird sich aber um einen Token handeln, der auf Ethereum, Stellar Lumen oder einer anderen ähnlichen Blockchain generiert wird, die die Übertragung und Handelbarkeit der Token ermöglicht. Die „Envola Wachstumsfinanzierung 2“ sind zum Datum des WIBs nicht an einem Finanzmarkt gelistet, so dass die Handelbarkeit eingeschränkt ist.</p> <p>Rechte: Die Rechte des Anlegers umfassen das Recht auf Zins-, Bonuszins- und Kapitalrückzahlung sowie das Recht zur Kündigung. Die Geltendmachung der schuldrechtlichen Ansprüche (Auszahlungen) setzt voraus, dass der Anleger Inhaber der Token „Envola Wachstumsfinanzierung 2“ ist. Es besteht keine Verlustbeteiligung dergestalt, dass der Anleger an den Verlusten der Emittentin teilnimmt und sich der Rückzahlungsbetrag mindert. Das allgemeine Emittentenrisiko bleibt davon unberührt. Die tokenbasierten Schuldverschreibungen können durch Abtretung jederzeit auf Dritte übertragen werden. Dahingehend wird auf den Punkt „Angaben zur Übertragbarkeit und Handelbarkeit des Wertpapiers an den Finanzmärkten“ verwiesen. Die tokenbasierten Schuldverschreibungen können durch die Anleger zum 31. Dezember eines Kalenderjahres, frühestens jedoch zum 31. Dezember 2026, ordentlich gekündigt werden. Dabei ist eine Kündigungsfrist von zwölf Monaten einzuhalten. Die Anleger sind ferner berechtigt, die tokenbasierten Schuldverschreibungen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen und vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre deren Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt z.B. vor, wenn ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet wird, die Emittentin in Liquidation tritt oder Zinsen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Zinstermin gezahlt werden.</p> <p>Laufzeit: Die Laufzeit der tokenbasierten Schuldverschreibungen beginnt am 08. September 2021 und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2028.</p>

	<p>Zinsen: Die Anleger der tokenbasierten Schuldverschreibung haben ab Einzahlung das Recht auf Zahlung von jährlichen Zinsen in Höhe von 7 % p. a. bis einschließlich dem 31. Dezember 2028 („Zins“). Die Zinsen werden jährlich nachträglich an jedem Zinstermin fällig. Zinstermin ist jeweils der fünfte Bankarbeitstag nach Ablauf eines Zinslaufs. Der erste Zinslauf endet am 31. Dezember 2021. Der zweite Zinslauf beginnt am 01. Januar 2022 und endet am 31. Dezember 2022. Alle weiteren Zinsläufe beginnen am 01. Januar eines Kalenderjahres und enden am 31. Dezember desselben Kalenderjahres. Die erste Zinszahlung ist am 07. Januar 2022 fällig. Für den letzten Zinslauf ist die Zahlung der Zinsen am 08. Januar 2029 fällig. Zinsen werden ab dem Tag der Einzahlung nach der Methode act/act berechnet. Die Berechnung der Zinsen erfolgt durch die Emittentin. Aufgrund der Berechnung der Zinsen für den Anleger ab dem Tag der Einzahlung des Nennbetrags der tokenbasierten Schuldverschreibungen werden Stückzinsen nicht berechnet und sind daher vom Anleger nicht zu zahlen. Darüber hinaus sind die tokenbasierten Schuldverschreibungen ab dem Geschäftsjahr 2022 quotaal an einem etwaigen Jahresüberschuss der Emittentin beteiligt („Bonuszins“). Maßgeblicher Jahresüberschuss ist der in der Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin gem. § 275 Handelsgesetzbuch auszuweisende Jahresüberschuss, wie er ohne Berücksichtigung des Bonuszins sowie ggf. der Steuern vom Einkommen und Ertrag auszuweisen wäre. Der Anspruch auf Bonuszinsen beträgt jährlich maximal 5,1 % des Nennbetrages der tokenbasierten Schuldverschreibungen. Sofern Bonuszinsen auf die tokenbasierten Schuldverschreibungen drei Jahre in Folge nicht gezahlt werden, erhöht sich der Anspruch auf Bonuszinsen in den nachfolgenden Jahren um 2,0 % auf maximal 7,1 % des Nennbetrags jährlich. Der Anspruch auf den Bonuszins besteht für eine tokenbasierte Schuldverschreibung anteilig im Verhältnis des eingezahlten Nennbetrags zur Höhe des Nennbetrages aller in der Handelsbilanz der Emittentin am Ende des Geschäftsjahres ausgewiesenen gewinnbeteiligten Kapitalien mit Ausnahme des Stammkapitals (z.B. weitere Schuldverschreibungen, Stille Beteiligungen). Der Anspruch auf Bonuszinsen besteht im Falle eines unterjährigen Erwerbs und einer unterjährigen Beendigung der tokenbasierten Schuldverschreibungen zeitanteilig. Es gilt die Zinsberechnungsmethode act/act. Die Höhe der Bonuszinsen wird von der Emittentin berechnet. Der Bonuszins ist für das abgelaufene Geschäftsjahr vorbehaltlich der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre jeweils am fünften Bankarbeitstag nach Ablauf des folgenden Geschäftsjahres zur Zahlung fällig. Sofern zu diesem Termin der Jahresabschluss der Emittentin für das maßgebliche Geschäftsjahr noch nicht endgültig festgestellt sein sollte, wird die Zahlung am ersten Bankarbeitstag nach der endgültigen Feststellung fällig. Für das Geschäftsjahr 2028 erfolgt vorbehaltlich des Vorliegens der Voraussetzungen für den Bonuszins sowie vorbehaltlich der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre die Zahlung des Bonuszins am fünften Bankarbeitstag nach Ablauf des 31. Dezember 2029; mithin am 08. Januar 2030.</p> <p>Rückzahlung: Die Emittentin wird die tokenbasierten Schuldverschreibungen vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre am fünften Bankarbeitstag nach dem Ende der Laufzeit, mithin am 08. Januar 2029, unbar durch Überweisung auf ein Konto des Anlegers zum Nennbetrag zurückzahlen. Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Nennbetrag der tokenbasierten Schuldverschreibungen.</p> <p>Kündigungsrecht der Emittentin: Die Emittentin ist berechtigt, die tokenbasierte Schuldverschreibung zum 31. Dezember eines Kalenderjahres, frühestens jedoch zum 31. Dezember 2026, ordentlich zu kündigen. Dabei ist eine Kündigungsfrist von zwölf Monaten einzuhalten. Die Rückzahlung der tokenbasierten Schuldverschreibungen erfolgt im Falle einer ordentlichen Kündigung durch die Emittentin zum Nennbetrag zzgl. ausstehender Zinsen und einer Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 100 % der Zinszahlungen, die auf die tokenbasierten Schuldverschreibungen vom Ende der Laufzeit (in Folge der Kündigung) bis zum Ende der Laufzeit noch fällig geworden wären. Rückzahlung, Zinsen und Vorfälligkeitsentschädigung sind am fünften Bankarbeitstag nach dem Ende der Laufzeit (in Folge der Kündigung) fällig. Die Zahlung eines Bonuszins erfolgt nicht.</p> <p>Vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre: Für alle Zahlungsansprüche der Anleger aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen (Zinsen, Bonuszinsen und Rückzahlung) gilt eine vorinsolvenzrechtliche Durchsetzungssperre. Daher sind Zahlungen auf die Zahlungsansprüche solange und soweit ausgeschlossen, soweit die Zahlungen zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im Sinne des § 17 InsO oder einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO führen oder bei der Emittentin eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO oder eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO bereits besteht.</p> <p>Nachrangigkeit der Ansprüche der Anleger: Die Ansprüche der Anleger sind in einer Insolvenz oder Liquidation der Emittentin nachrangig.</p>
3.	<p>Identität der Anbieterin/Emittentin einschließlich der Geschäftstätigkeit</p> <p>Identität des Anbieters und Emittenten: Anbieterin und Emittentin ist die Envola GmbH mit dem Sitz in Ulm (Geschäftsanschrift: Max-Born-Straße 2-4, 89081 Ulm) eingetragen am 14. Juni 2019 im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 738504, vertreten durch den Geschäftsführer Herr Alexander Schechner. Gegenstand des Unternehmens der Emittentin ist die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb von Produkten und Lösungen im Bereich nachhaltiger Technologien. Die Envola GmbH ist spezialisiert auf effizientes und umweltfreundliches Kühlen, Heizen und Lüften von Gebäuden. Im Rahmen dessen rüstet sie Gebäude mit einer vollintegrierten Systemlösung aus, die Gebäude entweder heizt und/oder kühlt und/oder lüftet und/oder mit warmem Wasser versorgt. Dabei wird der Fokus auf die effiziente Nutzung von Umweltenergie gelegt. Das Kernstück des Unternehmens ist ein neuer Typ Wärmepumpe, die Speicherwärmepumpe. Die Speicherwärmepumpe ist eine moderne und modular aufgebaute Heizungs- und Klimatisierungslösung für Smart Buildings. Zusätzlich lässt sich die Speicherwärmepumpe mit weiteren Modulen für die technische Gebäudeausrüstung verknüpfen und ist in Privathäusern und auch in gewerblichen Gebäuden realisierbar. Im Zentrum steht ein Außengerät, das aus einer Kombination eines Luftwärmetauschers mit einem Speicher besteht, um die Effizienz zu steigern.</p>
	<p>Identität eines etwaigen Garantiegebers einschließlich der Geschäftstätigkeit</p> <p>Ein Garantiegeber existiert nicht.</p>
4.	<p>Die mit dem Wertpapier, der Emittentin und einem etwaigen Garantiegeber verbundenen Risiken</p> <p>Die angebotene tokenbasierte Schuldverschreibung ist mit speziellen Risiken behaftet. Nachfolgend können nicht sämtliche Risiken aufgeführt werden. Daher werden nur die von der Anbieterin/Emittentin als wesentlich erachteten Risiken aufgeführt. Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.</p> <p>Risiken, die dem Wertpapier eigen sind</p> <p>Fehlende Veräußerbarkeit: Die Anleger sind verpflichtet, die tokenbasierten Schuldverschreibungen bis zum 31. Juli 2022 weder direkt oder indirekt zur Veräußerung anzubieten, noch zu veräußern, noch eine Veräußerung anzukündigen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die einer Veräußerung wirtschaftlich entsprechen. Aufgrund dessen kann der Anleger seine tokenbasierten Schuldverschreibungen nicht vor Ablauf des 31. Juli 2022 veräußern, so dass er über seine Einlage bis zu diesem Zeitpunkt nicht frei verfügen kann. Anleger können die erworbenen tokenbasierten Schuldverschreibungen vor dem Ablauf der Laufzeit möglicherweise nicht veräußern, weil derzeit kein mit einer Börse vergleichbarer Markt für den Handel von tokenbasierten Schuldverschreibungen existiert. Ob sich ein solcher Markt entwickelt, ist ungewiss. Ein Handel der tokenbasierten Schuldverschreibungen an einem kleinen Markt für tokenbasierte Schuldverschreibungen kann sich als illiquide oder unmöglich herausstellen.</p> <p>Fehlende Mitwirkungsrechte: Die tokenbasierten Schuldverschreibungen begründen keine Teilnahme- und Stimmrechte an bzw. in der Gesellschaftersammlung der Emittentin. Die Geschäftsführung der Emittentin obliegt allein den Geschäftsführern. Insoweit können Anleger keinen Einfluss auf Entscheidungen der Gesellschafterversammlung oder die Geschäftsführung ausüben. Die Anleger sind nicht in der Lage, über die Verwendung des Emissionserlöses mitzubestimmen. Es besteht das Risiko, dass Entscheidungen getroffen werden, die dem Interesse des einzelnen Anlegers entgegenstehen und diese Entscheidungen zur Folge haben, dass die Emittentin ihren Zahlungsverpflichtungen an die Anleger (Zinsen, Bonuszins, Rückzahlung) nicht nachkommen kann, was auch zu einem Teil- oder Totalverlust der Einlage führen kann.</p> <p>Vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre: Mit der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre dient das investierte Kapital des Anlegers den nicht im Rang zurückgetretenen Gläubigern der Emittentin als Haftungsgegenstand. Es besteht das Risiko, dass das Vermögen der Emittentin zu Gunsten dieser Gläubiger aufgezehrt wird. Dem Anleger wird ein Risiko auferlegt, das an sich nur Gesellschafter trifft, ohne dass ihm zugleich die korrespondierenden Informations- und Mitwirkungsrechte eingeräumt werden. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre gilt</p>

bereits für die Zeit vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Der Anleger kann demzufolge bereits dann keine Erfüllung seiner Ansprüche aus der tokenbasierten Schuldverschreibung verlangen, wenn die Emittentin im Zeitpunkt des Leistungsverlangens des Anlegers überschuldet oder zahlungsunfähig ist oder die Erfüllung der Zahlungsansprüche der Anleger zu einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit führen würde. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften, zeitlich nicht begrenzten Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers führen. Der Anleger übernimmt insoweit ein Risiko, welches über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht. Für den Anleger besteht das Risiko, dass er im Falle des Vorliegens einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre keine Zahlungen zum eigentlichen Zahlungstermin mangels Vorliegens eines Anspruchs von der Emittentin verlangen kann.

Nachrangigkeit der Ansprüche der Anleger: Es besteht das Risiko, dass Anleger sowohl in einer Insolvenz als auch in einer Liquidation der Emittentin als nachrangige Gläubiger keine Zahlungen aus der Insolvenzmasse bzw. dem in der Liquidation zu verteilenden Vermögen erhalten.

Verlust des Private Key: Die Envola Wachstumsfinanzierung 2 werden bei ihrer Ausgabe den jeweiligen Wallets der Anleger zugeteilt. Nach der Ausgabe und Einbuchung in die Wallets sind die Envola Wachstumsfinanzierung 2 für die Anleger nur über deren jeweiligen persönlichen Zugang (sog. Private Key) zu ihrer Wallet zugänglich. Sollte der Private Key in die Hände Dritter gelangen, so kann dieser Dritte die Wallet eines Anlegers missbrauchen und unbefugt Vermögensstransaktionen vornehmen. Der Verlust des Private Key, auch wenn dieser schlichtweg „Vergessen“ wurde, führt zu einem unwiederbringlichen Verlust der Token.

Technologierisiken: Die Blockchain-Technologie sowie alle damit in Verbindungen stehenden technologischen Komponenten befinden sich nach wie vor in einem frühen technischen Entwicklungsstadium. Die Blockchain-Technologie kann Fehler enthalten, die zum Datum des WIBs nicht bekannt sind, aus denen sich zukünftig aber unabsehbare Folgen ergeben könnten. Die Blockchain-Technologie kann ferner technischen Schwierigkeiten (z.B. Hackerangriffen) ausgesetzt sein, die deren Funktionsfähigkeit beeinträchtigt. Ein teilweiser oder vollständiger Zusammenbruch der Blockchain kann die Emission der tokenbasierten Schuldverschreibungen und die Handelbarkeit der Token stören oder unmöglich machen. Im schlimmsten Fall kann dies zum unwiederbringlichen Verlust der Token und damit zum Verlust der tokenbasierten Schuldverschreibungen führen.

Risiken, die der Emittentin eigen sind

Geschäftstätigkeit: Die Ergebnisse der Emittentin hängen von ihrer Geschäftstätigkeit und der Vermarktung ihres Produktes Speicherwärmepumpe ab. Bei Eintritt eines oder mehrerer der nachfolgenden Risiken, kann es zu geringeren Erträgen seitens der Emittentin kommen, wodurch es zu geringeren Zahlungen an die Anleger kommen kann. Es besteht das Risiko, dass die Ansprüche aus der tokenbasierten Schuldverschreibung nicht oder nicht in der geplanten Höhe bedient werden können bis hin zum Totalverlust der Einlage.

Risiko Kundenabhängigkeit: Die Emittentin ist von dem zum Datum des WIBs bestehenden Kundenkreis sowie einer weiteren Nachfrage von Kunden abhängig. Bei Wegfall eines oder mehrerer dieser Abnehmer könnte es zu einem vorübergehenden Absatzverlust kommen, der durch eine längerfristige Akquirierung neuer Kunden aufgefangen werden müsste. Dies kann zu geringeren Ergebnissen seitens der Emittentin führen. Die Erweiterung des Kundenkreises und somit des Absatzes der von der Emittentin entwickelten Speicherwärmepumpe sind vom Konsumentenverhalten und deren Nachfrage abhängig. Es ist nicht auszuschließen, dass eine ausbleibende und/oder sinkende Akzeptanz in der Öffentlichkeit negativen Einfluss auf die Gewinnung neuer Kunden und den Absatz haben kann. Dies kann zu geringeren Ergebnissen seitens der Emittentin führen.

Entwicklungsrisiko: Die Geschäftstätigkeit der Emittentin beruht auf einer neu entwickelten Produktkategorie, die Speicherwärmepumpe. Die Kernfunktionen des Systems sind als Produkt verfügbar und in der Markteinführung. Weitere Produkte der Systemlösung befinden sich teilweise noch im Entwicklungsstadium. Es bestehen Risiken hinsichtlich Langzeiterfahrung, Entwicklungsaufwand und Funktionalität. Dies kann zu zeitlichen Verzögerungen, einer geringeren Absatzmenge oder erhöhten Kosten führen.

Risiko aufgrund Insolvenz von Vertragspartnern/Vertragserfüllungsrisiko: In dem Falle, dass einer oder mehrere wesentliche Vertragspartner insolvent werden, besteht das Risiko, dass bestimmte Leistungen nicht erbracht werden und neue Verträge mit anderen Anbietern abgeschlossen werden müssten. Gleiches gilt auch, wenn Lieferanten ihre Verpflichtungen aus den mit ihnen eingegangenen Verträgen nicht einhalten. Vertragsverletzungen und daraus resultierende Rechtsstreitigkeiten können zur Kündigung oder Nichterfüllung von Verträgen führen. Der Abschluss neuer Verträge sowie die damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen würden weitere Aufwendungen verursachen, die die Ergebnisse der Emittentin verringern könnten. Darüber hinaus wäre die Emittentin möglicherweise gezwungen, höhere Vergütungen an die neuen Vertragspartner zu zahlen.

Reputationsrisiko: Eine wichtige Voraussetzung für die Geschäftstätigkeit der Emittentin ist ihre Reputation (Vertrauenswürdigkeit) bei ihren Vertragspartnern. Wenn in der Kundenwahrnehmung die Kompetenz oder Integrität der Emittentin gestört wird, kann dies zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit führen, so dass die Emittentin geringere Erträge erwirtschaftet.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken: Es besteht das Risiko, dass zukünftig Fremd- und/oder Eigenkapital nicht jederzeit in der erforderlichen Höhe zu wirtschaftlich akzeptablen Konditionen aufgenommen werden kann oder die Refinanzierung ganz oder teilweise misslingt. Es besteht zudem das Risiko, dass die Emittentin nicht über ausreichend Liquidität verfügt, um bestehende Verbindlichkeiten zu bedienen. Dieser Fall kann auch eintreten, wenn der mit der Ausgabe der tokenbasierten Schuldverschreibungen angestrebte Emissionserlös nicht oder überwiegend nicht realisiert werden kann. Der Eintritt dieser Umstände kann die Insolvenz der Emittentin zur Folge haben und damit einhergehend zu einem Totalverlust der Einlage führen.

Interessenkonflikte: Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Hinsicht bestehen bei der Emittentin dahingehend, dass der Geschäftsführer der Emittentin, Herr Alexander Schechner, gleichzeitig geschäftsführender Gesellschafter der Schechner GmbH mit Sitz in Ulm (Geschäftsanschrift: Max-Born-Straße 2-4, 89081 Ulm; eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 729197) ist, welche in Höhe von 90 % der GmbH-Anteile an der Emittentin als Gesellschafterin beteiligt ist. Durch die Verflechtungen kann es zu Interessenkonflikten kommen, die dazu führen können, dass von der betreffenden Person und Gesellschaften Entscheidungen getroffen werden, die nicht ausschließlich im Interesse der Emittentin und/oder der Anleger liegen, weil die getroffenen Entscheidungen nicht wie zwischen fremden Dritten getroffen werden, sondern ggf. auch die Interessen der betreffenden Person und Gesellschaften berücksichtigen. Die betroffenen Beteiligten könnten aufgrund der Verflechtungen ihre Leitungsfunktion gegebenenfalls nicht mit der gebotenen Unabhängigkeit ausüben und die Interessen einer Gesellschaft oder ihre persönlichen Interessen den Interessen der Emittentin überordnen. Dies kann negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Emittentin haben. Das kann zur Folge haben, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen an die Anleger (Zinsen, Bonuszins, Rückzahlung) nicht oder nicht in geplanter Höhe erfüllen kann.

5.	Verschuldungsgrad der Emittentin und eines etwaigen Garantiegebers auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses
	Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 197,03 %.
6.	Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen
	Dieses Wertpapier hat einen Anlagehorizont von ca. 7 Jahren und 4 Monaten. Je nach besserer oder schlechterer Entwicklung des Marktes für Wärmepumpen (Kundennachfragen und damit die Einnahmen aus der Veräußerung, Akzeptanz des Produktes Speicherwärmepumpe, Kosten für die Errichtung, Entwicklung der Technologien) (nachfolgend zusammengefasst unter dem Begriff „Marktbedingungen“) und damit der Geschäftstätigkeit der Emittentin. Bei neutraler oder positiver Entwicklung der Marktbedingungen und damit auch der Geschäftstätigkeit der Emittentin, erhält der Anleger während der Laufzeit die vereinbarten Zinsen, Bonuszinsen und die Rückzahlung zum Nennbetrag. Bei negativem Verlauf ist es möglich, dass der Anleger einen Teil oder die gesamten Zinsen, Bonuszinsen sowie die Rückzahlung zum Nennbetrag nicht erhält. Die nachrangige tokenbasierte Schuldverschreibung unterliegt keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung. Im Falle einer negativen Geschäftsentwicklung und/oder Insolvenz der Emittentin kann es zu einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Vermögens kommen. Die folgenden Szenarien für die Kapitalrückzahlung und Erträge sind beispielhafte Darstellungen, die nur zur Veranschaulichung dienen. Die Werte sind kein verlässlicher Indikator für die Wertentwicklung in der Zukunft. Annahmen für die Szenarien:

Der Anleger erwirbt 10 tokenbasierte Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 500 Euro am 08. September 2021. Die Laufzeit endet am 31. Dezember 2028. Bei für die Emittentin neutraler Entwicklung der Geschäftstätigkeit aufgrund einer neutralen Entwicklung der o.g. Marktbedingungen ist die Emittentin aufgrund erwirtschafteter durchschnittlicher Erträge in der Lage, den jährlichen Zins in Höhe von 7 % p.a. sowie ab dem Geschäftsjahr 2022 den halben Bonuszins zu zahlen und die Rückzahlung am Ende der Laufzeit zum Nennbetrag zu leisten. Bei für die Emittentin negativer Entwicklung der Geschäftstätigkeit aufgrund einer negativen Entwicklung der o.g. Marktbedingungen werden die Auswirkungen einer Insolvenz der Emittentin nach fünf Jahren Laufzeit der tokenbasierten Schuldverschreibung betrachtet. Es wird unterstellt, dass die Emittentin nach dem 31. Dezember 2026 keine Erträge erwirtschaftet und aus der Insolvenzmasse keine Zahlungen an den Anleger möglich sind. In diesem Fall kann die Emittentin den jährlichen Zins nur bis zum 31. Dezember 2026, aber nicht den Bonuszins leisten. Eine Rückzahlung des Nennbetrages ist nicht möglich. Bei für die Emittentin positiver Entwicklung der Geschäftstätigkeit aufgrund einer positiven Entwicklung der o.g. Marktbedingungen ist die Emittentin aufgrund erwirtschafteter überdurchschnittlicher Erträge in der Lage, den jährlichen Zins in Höhe von 7 % p.a. sowie ab dem Geschäftsjahr 2022 den vollen Bonuszins zu zahlen und die Rückzahlung am Ende der Laufzeit zum Nennbetrag zu leisten.

Szenarien (Prognose)	Rückzahlung am 31. Dezember 2028	Zins	Bonuszins	Kosten	Nettobetrag (Rückzahlung zzgl. Zinsen/Bonuszins abzgl. Kosten)
neutrale Entwicklung Die Emittentin erwirtschaftet durchschnittliche Erträge	500 Euro	255,93 Euro	89,25 Euro	0 Euro	845,18 Euro
negative Entwicklung Die Emittentin erwirtschaftet fünf Jahre durchschnittliche Erträge und fällt dann vollständig aus.	0 Euro	175 Euro	0 Euro	0 Euro	175 Euro
positive Entwicklung Die Emittentin erwirtschaftet überdurchschnittliche Erträge	500 Euro	255,93 Euro	178,50 Euro	0 Euro	934,43 Euro

7. Mit dem Wertpapier verbundene Kosten und Provisionen

Kosten für den Anleger: Der Erwerbspreis entspricht dem gewählten Nennbetrag des Anlegers. Bei Erbringung der Mindestzeichnungssumme beträgt der Erwerbspreis 250 Euro. Es werden dem Anleger keine weiteren Kosten und Steuern in Rechnung gestellt. Für die Verwahrung der Envola Wachstumsfinanzierung 2 in den Wallets der Anleger und den Handel der Envola Wachstumsfinanzierung 2 an einem Marktplatz für tokenbasierte Schuldverschreibungen können Gebühren anfallen. Weitere Kosten können durch individuelle Entscheidungen/Gegebenheiten der Anleger entstehen. Über die konkrete Höhe der vorgenannten Kosten kann von der Anbieterin keine Aussage getroffen werden.

Kosten und Provisionen für die Emittentin: Für die Abwicklung der Emission durch die wiwin GmbH hat die Emittentin eine erfolgsabhängige Vergütung (Provision) von 5 % des eingesammelten Kapitals zu leisten. Dies entspricht 49.997,50 Euro unter Berücksichtigung des Emissionsvolumens von Euro 999.950. Für die Organisation der Emission hat die Emittentin 5.000 Euro zu leisten. Darüber hinaus fallen für das Marketing und Kommunikation bei Vollplatzierung Aufwendungen in Höhe von 9.999,50 Euro an. Für die Anlegerverwaltung zahlt die Emittentin an die wiwin GmbH ferner eine Verwaltungspauschale von 0,75 % des eingesammelten Kapitals für jeden Zinslauf. Dies entspricht 7.499,63 Euro pro Zinslauf.

8. Angebotskonditionen einschließlich des Emissionsvolumens

Emissionsvolumen: 999.950 Euro; eingeteilt in 19.999 tokenbasierte Schuldverschreibungen zu einem Nennbetrag von je 50 Euro.

Mindestzeichnungssumme: 250 Euro (5 Stück tokenbasierte Schuldverschreibungen zu je 50 Euro). Stückzinsen sind nicht zu zahlen.

Angebotszeitraum/-verfahren: Die tokenbasierten Schuldverschreibungen werden voraussichtlich vom 08. September 2021 bis zum 31. Juli 2022 zur öffentlichen Zeichnung angeboten. Eine Verkürzung (insbesondere im Falle der Vollplatzierung) bleibt vorbehalten. Die tokenbasierten Schuldverschreibungen können im Angebotszeitraum durch Übermittlung eines Zeichnungsscheins gezeichnet werden. Die Zeichnung erfolgt über die wiwin GmbH (im Folgenden „wiwin“), welche als vertraglich gebundener Vermittler iSd. § 2 Abs. 10 Kreditwesengesetz für Rechnung und unter der Haftung des Wertpapierhandelsunternehmens Effecta GmbH, Florstadt, fungiert. Sie wird die Grenze des § 6 Wertpapierprospektgesetz für den jeweiligen nicht-qualifizierten Anleger beachten. Der Zeichnungsschein wird über die Webseite des Vermittlers (www.wiwin.de) erhältlich sein. Der Anleger muss sich im Online-Portal der wiwin mit seinen persönlichen Daten einschließlich Kontoverbindung registrieren und nach den Vorgaben des Geldwäschegesetzes identifizieren. Der Anleger gibt neben seinen persönlichen Daten auch seine Blockchain Wallet Adresse an, an die die Envola Wachstumsfinanzierung 2 übertragen werden sollen. Mit der Annahme der Zeichnung nach Eingang des Zeichnungsbetrages wird eine der Anzahl der erworbenen tokenbasierten Schuldverschreibungen entsprechende Anzahl an Token „Envola Wachstumsfinanzierung 2“ generiert und der Wallet des Anlegers bis zum 31. Juli 2022 gutgeschrieben. Zins-, Bonuszinszahlungen und die Rückzahlung erfolgen auf ein vom Anleger benanntes Konto in Euro. Im Falle eines Inhaberwechsels wird der Public-Key der Wallet des neuen Inhabers in das Register eingetragen.

9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses

Der Nettoemissionserlös aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen beträgt unter Berücksichtigung des Emissionsvolumens abzüglich der Emissionskosten der Emittentin gem. Ziff. 7 bei Vollplatzierung 927.453,37 Euro. Dabei werden vom Emissionsvolumen in Höhe von 999.950 Euro die Vermittlungsprovisionen (49.997,50 Euro), die Kosten der Organisation der Emission (5.000 Euro), die Aufwendungen für das Marketing und die Kommunikation (9.999,50 Euro) und die Kosten der Anlegerverwaltung für den ersten Zinslauf (7.499,63 Euro) berücksichtigt. Die Kosten der Anlegerverwaltung für jeden weiteren Zinslauf werden plangemäß aus den Erträgen des operativen Geschäftes beglichen. Der Nettoemissionserlös dient der Finanzierung der Umsetzung der unternehmerischen Wachstumsstrategie. Im Rahmen dieser Maßnahmen soll nach den Planungen, im Wesentlichen die in Ziffer 3 beschriebenen Geschäftstätigkeiten der Emittentin ausgebaut werden. Der Fokus liegt hier auf der Generierung von Kundenaufträgen / Durchführung von Marketingkampagnen sowie auf dem Ausbau der Geschäftstätigkeit (Beschaffung von Materialien, Entwicklung, Logistik und Personal).

Gesetzliche Hinweise nach § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz

- Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
- Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Der Anleger erhält weitergehende Informationen unmittelbar von der Anbieterin oder Emittentin des Wertpapiers.
- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wird zur kostenlosen Ausgabe bei der Envola GmbH, Max-Born-Straße 2-4, 89081 Ulm bereitgehalten und ist dem WIB als Anlage beigelegt.
- Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.

Bilanz zum 31.12.2020

Envola GmbH, 89081 Ulm

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		100.000,00	100.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	141.200,00		0,00	II. Kapitalrücklage		1.270.000,00	660.000,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>81.100,00</u>	222.300,00	<u>79.000,64</u>	III. Verlustvortrag		60.412,55-	0,00
			79.000,64	IV. Jahresfehlbetrag		357.072,36-	60.412,55-
II. Sachanlagen				B. Rückstellungen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	24.129,00		0,00	1. Sonstige Rückstellungen		4.000,00	4.000,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	961.817,00		3.574,00	C. Verbindlichkeiten			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	270.999,00		36.857,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	489.774,51		0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>877.409,66</u>	2.134.354,66	<u>534.271,17</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	194.648,33		96.249,10
			574.702,17	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 194.648,33 (EUR 96.249,10)			
				3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.188.272,21</u>	1.872.695,05	<u>27.722,34</u>
				- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 201.711,11 (EUR 0,00)			123.971,44
				- davon aus Steuern EUR 14.236,41 (EUR 9.358,60)			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.771,89 (EUR 870,21)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 228.049,71 (EUR 27.722,34)			
Übertrag		2.356.654,66	653.702,81	Übertrag		2.829.210,14	827.558,89

Bilanz zum 31.12.2020

Envola GmbH, 89081 Ulm

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		2.356.654,66	653.702,81	Übertrag		2.829.210,14	827.558,89
B. Umlaufvermögen							
I. Vorräte							
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	54.000,00		0,00				
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	10.030,60		0,00				
3. Geleistete Anzahlungen	<u>75.946,73</u>		<u>0,00</u>				
		139.977,33	0,00				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49.928,77		11.813,76				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>75.368,54</u>		<u>30.803,67</u>				
		125.297,31	42.617,43				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		193.159,82	123.725,24				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		14.121,02	7.513,41				
		<u>2.829.210,14</u>	<u>827.558,89</u>			<u>2.829.210,14</u>	<u>827.558,89</u>

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 940.000,00 (EUR 0,00)

Envola GmbH Entwicklung nachhaltiger Technologien, 89081 Ulm

Angaben unter der Bilanz

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Envola GmbH
 Firmensitz laut Registergericht: Ulm
 Registereintrag: Handelsregister
 Registergericht: Ulm
 Register-Nr.: HRB 738504

Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (§ 42 Abs. 3 GmbHG / § 264c Abs. 1 HGB)

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

Sachverhalte	Betrag EUR
Ausleihungen	0,00
Forderungen	0,00
Verbindlichkeiten	201.711,11

Unterschrift der Geschäftsführung

Ulm, den 16. Juni 2021

 Envola GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Envola GmbH, 89081 Ulm

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		42.105,99	23.282,00
2. Erhöhung des Bestands in Arbeit befindlicher Aufträge		10.030,60	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		<u>917.706,19</u>	<u>411.189,49</u>
4. Gesamtleistung		969.842,78	434.471,49
5. Sonstige betriebliche Erträge			
Übrige sonstige betriebliche Erträge		168.196,40	7.741,48
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 44,68 (EUR 0,00)			
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.892,33-		894,85-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>96.529,34-</u>		<u>77.512,38-</u>
		106.421,67-	78.407,23-
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	610.167,13-		211.445,92-
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>96.085,52-</u>		<u>28.071,96-</u>
		706.252,65-	239.517,88-
8. Abschreibungen			
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		102.073,66-	13.615,21-
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	154.598,69-		16.731,84-
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	7.330,22-		160,81-
c) Reparaturen und Instandhaltungen	27.891,93-		1.508,64-
d) Fahrzeugkosten	22.894,69-		13.420,00-
e) Werbe- und Reisekosten	12.185,07-		2.797,70-
f) Kosten der Warenabgabe	0,00		12.140,99-
g) Verschiedene betriebliche Kosten	339.892,41-		124.325,22-
h) Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.908,63-</u>		<u>0,00</u>
		567.701,64-	171.085,20-
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR -1.554,52 (EUR 0,00)			
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>5.778,14-</u>	<u>0,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern		350.188,58-	60.412,55-
		_____	_____
Übertrag		350.188,58-	60.412,55-

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Envola GmbH, 89081 Ulm

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		350.188,58-	60.412,55-
12. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne		6.883,78-	0,00
13. Jahresfehlbetrag		<u>357.072,36-</u>	<u>60.412,55-</u>